

# 38/BV/110/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kalkulation der Trauerhalle in Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 06.05.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

### Sachverhalt

In der Gemeinde Wildberg gibt es keinen kommunalen Friedhof. Es existiert jedoch eine Trauerhalle auf einem separaten Grundstück.

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Gebührensatzung für dieses Objekt.

Da für die Trauerhalle Aufwendungen entstehen, soll nun eine Kalkulation sowie eine Satzung erstellt werden. Dies ist eine Maßnahme (Nr. 12/2021) aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wildberg.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2022-2024 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2019-2021 herangezogen.
2. Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
3. Der Durchschnitt der Jahre 2022-2024 ergibt die ansatzfähigen prognostizierten Kosten.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können, muss eine Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Wildberg erstellt werden.

Nachfolgend ergibt sich die kalkulierte Gebühr:

312,08 €

Aufgrund der geringen Nutzung fällt die Gebühr sehr hoch aus.

**Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. eine Gebühr von 50,00 € - 80,00 € beschlossen werden.**

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Erlass von Satzungen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Kalkulation für die Feierhalle der Gemeinde Wildberg. Für die Feierhalle wird eine Gebühr i.H.v \_\_\_\_\_ € beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <b>2022</b>		<b>in Folgejahren:</b>	
<input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 5.5.3.00.43229000  <b>Bezeichnung:</b> Feierhallenbenutzung		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Mehrerträge/Mehreinzahlungen</b>			

## Anlage/n

1	Kalkulation Feierhalle Wildberg 2022 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Feierhalle Wildberg 2022 öffentlich

**Flächenermittlung**

	<b>Fläche</b>
Feierhalle	104,00 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>104,00 m<sup>2</sup></b>

Grundstücksflächen

Flur 1, Flurstück 86/1

930 m<sup>2</sup>

da steht die Feierhalle drauf

## Bewirtschaftungskosten Feierhalle

Kontenbezeichnung	Sachkonto	Preisanstieg	Ausgangswert 2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>50</b>						
Personal ÖD (FH-Verwaltung)		1,80%	10,87 €	11,06	11,26	11,46	11,26
Gemeindearbeiter		1,80%	53,07 €	54,03	55,00	55,99	55,01
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>52</b>						
Aufwendungen Strom	5226	6,00%	334,80 €	354,89	376,18	398,75	376,61
Unterhaltung	5231	2,90%	- €	-	-	-	-
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>56</b>						
Gebäudeversicherung	56411	2,90%	56,89 €	58,54	60,24	61,98	60,25
<b>Kosten der Verwaltung</b>							
Gemeinkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,53 €	1,56	1,59	1,61	1,59
Arbeitsplatzkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,46 €	1,48	1,51	1,53	1,51
			gesamt	481,56	505,78	531,34	<u>506,23</u>

## Nutzungen

	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
<b>Nutzung der Feierhalle gesamt</b>						
Nutzung Feierhalle Wildberg	9	3	2	1	2	3,40

Personalkosten

**(nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes - Stand 2018/2019")**

			Jahreswerte	pro Stunde
1. Personalkosten	einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, SV-Leistungen lt. Personalkostentabellen	Anzahl Jahres-Netto-Arbeitstage für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen	202,28 Tage	
		Jahresarbeitszeitstunden bei einer 12 Stunden-Woche	489,3	
		Entgeltgruppe TVöD E 6 nur 30% Arbeitszeit für den Friedhof ansetzen	15.300 €	
2. Sachkosten	Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes pro Jahr	1.875,00 €	
		IT-Kosten pro Jahr	1.035,00 €	
		Sachkostenpauschale pro Jahr	2.910,00 €	
3. Gemeinkosten	Kosten für Verwaltung Overhead, Amts- und Fachbereichsleitung	Verwaltungs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	1.530,00	
		Amts-, Fachbereichs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	1.530,00	
			<b>21.270 €</b>	<b>43,47 €</b>

Stundenlohn Gemeindearbeiter  
(1h in der Halle/Beerdigung)

3,4 mal im  
15,61 € Durchschnitt → 53,07 €

Verwaltungsaufwand p.a. für den Friedhof in Wildberg ca. 0,25 h

**10,87 €**

Kalkulatorische Kosten

AfA

Bezeichnung	ANL	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Flurstück 1/86/1	ANL011101	2000	0		8.370,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feierhalle	ANL011004	2021	39	2059	5.614,53 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €

143,96 € 143,96 € 143,96 € 143,96 €

Restbuchwertmethode Zinssatz: 3,00%

Zinskosten

Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Flurstück 1/86/1	2000	0		8.370,00 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €
Feierhalle	2021	39	2059	5.614,53 €	168,44 €	164,12 €	159,80 €	155,48 €	159,80 €
					419,54 €	415,22 €	410,90 €	406,58 €	410,90 €



## Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhalle Wildberg

Kostenaufstellung pro Jahr	
Bewirtschaftungskosten	506,23
kalkulatorische Kosten	554,86 €
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b><u>1.061,09 €</u></b>

## Anzahl der Nutzungen

## Annahme:

Die Trauerhalle wird schätzungsweise 3,40 mal im Jahr genutzt.

## Benutzungsgebühr pro Nutzung

1.061,09 € / 3,4 = 312,08 €  
pro Nutzung

Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhalle Wildberg  
ohne kalkulatorische Zinsen

Kostenaufstellung pro Jahr	
Bewirtschaftungskosten	506,23
kalkulatorische Kosten ohne Zinsen	143,96 €
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b><u>650,19 €</u></b>

## Anzahl der Nutzungen

## Annahme:

Die Trauerhalle wird schätzungsweise 3,40 mal im Jahr genutzt.

## Benutzungsgebühr pro Nutzung ohne kalkulatorische Zinsen

650,19 € / 3,4 = 191,23 €  
pro Nutzung

# Kalkulation der Benutzungsgebühr für die Trauerhalle in Wildberg

## 1. Gesetzliche Grundlage

In der Gemeinde Wildberg gibt es einen kirchlichen Friedhof, welcher von der Kirchengemeinde Altenhagen verwaltet wird. Es existiert eine Trauerhalle auf einem separaten Grundstück. Diese gehört der Gemeinde.

Aktuell gibt es keine Gebührensatzung für die Trauerhalle.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2024. Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Aufwendungen wurde der Durchschnitt der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 herangezogen.

Für die Vorkalkulation wurden Prognosewerte herangezogen.

## 2. Ermittlung der Gebühr für die Überlassung der Trauerhalle

Auf der Basis des ermittelten Durchschnitts der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 errechnet sich in der nachstehenden Kalkulation das Entgelt für die Nutzung der Trauerhalle in Wildberg.

Bei der Berechnung wurde zwischen den kalkulatorischen Kosten, die auf das Grundstück und Gebäude entfallen und dem jährlichen Aufwand für die Bewirtschaftung des Objektes unterschieden. Die kalkulatorischen Zinsen wurden in Höhe von 3,00 % auf die Restbuchwerte der Anlagen angesetzt, die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Gemeinde Wildberg.

## 3. Lage



## 4. Kostenermittlung

### 4.1 Bewirtschaftungskosten

Kontenbezeichnung	Sachkonto	Preisanstieg	Ausgangswert 2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>50</b>						
Personal ÖD (FH-Verwaltung)		1,80%	10,87 €	11,06	11,26	11,46	11,26
Gemeindearbeiter		1,80%	53,07 €	54,03	55,00	55,99	55,01
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>52</b>						
Aufwendungen Strom	5226	6,00%	334,80 €	354,89	376,18	398,75	376,61
Unterhaltung	5231	2,90%	- €	-	-	-	-
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>56</b>						
Gebäudeversicherung	56411	2,90%	56,89 €	58,54	60,24	61,98	60,25
<b>Kosten der Verwaltung</b>							
Gemeinkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,53 €	1,56	1,59	1,61	1,59
Arbeitsplatzkosten der FH-Verwaltung nach KGSt		1,80%	1,46 €	1,48	1,51	1,53	1,51

### 4.2 Kalkulatorische Kosten

AfA										
Bezeichnung	ANL	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt
Flurstück 1/86/1	ANL011101	2000	0		8.370,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feierhalle	ANL011004	2021	39	2059	5.614,53 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €
						143,96 €	143,96 €	143,96 €	143,96 €	
Restbuchwertmethode	Zinssatz:	3,00%								
Zinskosten										
Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt	
Flurstück 1/86/1	2000	0		8.370,00 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €	251,10 €
Feierhalle	2021	39	2059	5.614,53 €	168,44 €	164,12 €	159,80 €	155,48 €	159,80 €	159,80 €
					419,54 €	415,22 €	410,90 €	406,58 €	410,90 €	410,90 €

## 5. Gebührenberechnung

Unter Einbeziehung aller Kosten und der Annahme, dass die Trauerhalle durchschnittlich 3,4 mal pro Jahr genutzt wird, ergibt sich eine Nutzungsgebühr für die Trauerhalle von 304,02 € pro Nutzung.

<b>Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhalle Wildberg</b>			
<b>Kostenaufstellung pro Jahr</b>			
Bewirtschaftungskosten		506,23	
kalkulatorische Kosten		554,86 €	
<b>Kosten pro Jahr</b>		<b>1.061,09 €</b>	
<b>Anzahl der Nutzungen</b>			
<b>Annahme:</b>			
Die Trauerhalle wird schätzungsweise	3,40	mal im Jahr genutzt.	
<b>Benutzungsgebühr pro Nutzung</b>			
	1.061,09 € /	3,4	312,08 €
			pro Nutzung

Gem. § 6 Abs. 2 b Satz 4 KAG M-V ist es zulässig, von der Verzinsung des Eigenkapitals abzusehen.

<b>Kalkulation Benutzungsgebühr für die Trauerhalle Wildberg</b>			
<b>ohne kalkulatorische Zinsen</b>			
<b>Kostenaufstellung pro Jahr</b>			
Bewirtschaftungskosten		506,23	
kalkulatorische Kosten ohne Zinsen		143,96 €	
<b>Kosten pro Jahr</b>		<b>650,19 €</b>	
<b>Anzahl der Nutzungen</b>			
<b>Annahme:</b>			
Die Trauerhalle wird schätzungsweise	3,40	mal im Jahr genutzt.	
<b>Benutzungsgebühr pro Nutzung ohne kalkulatorische Zinsen</b>			
	650,19 € /	3,4	191,23 €
			pro Nutzung

Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG M-V kann von der Kostendeckung aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.